

	<i>Seite</i>
Vorwort	2
Grundbedürfnisse	4
Pädagogik	11
Aus der Praxis	17
Finanzierung	19
Organisation	25
Gehalt und Personal	29
Fortbildungen	40
Mittagsbetreuungen	43
Termine	47
Medientipp	51
In eigener Sache	53

---

## **IMPRESSUM**

Das KKT-Infoheft erscheint  
jährlich vier Mal und wird  
herausgegeben vom:

### **KleinKinderTagesstätten – KKT e.V.**

Landwehrstraße 60–62

80336 München

[www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de)

Tel. 089 / 961 60 600

*Mail: [info@kkt-muenchen.de](mailto:info@kkt-muenchen.de)*

Redaktion: Petra Novi

Druck: Verlag das Freie Buch,

Tulbeckstr. 4, 80339 München

Illustrationen: 123rf.com

Auflage: 1050 Exemplare

## Liebe Eltern und Vorstände, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

für die besinnliche Zeit haben wir für Sie einige Beiträge zusammengestellt, die zum Nachdenken einladen und darüber hinaus natürlich auch Beiträge, die wichtige und nützliche Informationen enthalten.

Der Beitrag zu Grundbedürfnissen steht im Kontext des letzten pädagogischen Schwerpunktthemas *Kinder, die uns fordern*. Im Mittelpunkt standen nicht erfüllte Bedürfnisse, die dieses herausfordernde Verhalten bewirken. Doch natürlich haben wir alle Bedürfnisse, weswegen wir dieses Thema noch einmal genauer unter die Lupe genommen haben. Diesen Artikel finden Sie auf Seite 4.

Inklusion – was ist das eigentlich? Und was braucht es, um sich auf den Weg zu machen und Inklusion zu leben? Diesen wichtigen Artikel können Sie ab Seite 11 lesen.

Wir freuen uns auch sehr, wieder einen Beitrag aus der Praxis veröffentlicht zu dürfen. Thema ist die Nutzung von Musenkuss, die Online-Plattform der LH München zu kulturellen und musischen Angeboten.

Wie gewohnt bekommen Sie im vierten Info des Jahres die Checkliste zum Jahreswechsel und weil es bei der Münchner Förderformel Änderungen ab dem Jahr 2019 gibt, einen Überblick dazu – zu lesen ab Seite 20. Ebenso finden die üblichen Informationen zu Gehalt und Personal ihren Platz (auf Seite 29), aber auch zum Infektionsschutzgesetz und zu den neuen Richtlinien zum Impfschutz auf Seite 25.



Die größten Veränderungen deuten sich bei den Mittagsbetreuungen an: Kooperative Ganztagsbildung ist die neue Offensive der LH München und des Freistaats. Seit diesem Schuljahr gibt es ein Modellprojekt am Pfanzeltplatz, weitere sollen im nächsten Schuljahr folgen. Eine wichtige Vorgabe wird sein, dass nur noch Fachkräfte in dieser Betreuungsform arbeiten können. Deshalb haben wir Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zusammengetragen, die Sie jetzt schon nutzen können, um für dieses Betreuungsformat gewappnet zu sein – ab Seite 44.

Zu guter Letzt stellen sich zwei neue Kolleginnen vor, die unser Team vervollständigen (Seite 53).

Viel Spaß beim Lesen und eine erholsame Zeit zwischen den Zeiten wünschen wir Ihnen von Herzen und natürlich auch einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

*Ihr KKT-Team*



---

*Im letzten KKT Info besprachen wir ausführlich das Thema Kinder, die uns fordern. Ein wichtiger Aspekt bei herausfordernden Verhaltensweisen ist der Blick auf die Bedürfnisse. Wie in den Artikeln dargestellt, geht es dabei nicht nur um die Bedürfnisse der Kinder, sondern auch um die der Erwachsenen um sie herum. Doch was sind eigentlich Bedürfnisse und worin unterscheiden sie sich von Wünschen? Dieser Beitrag soll dazu verhelfen, Klarheit in diesem Themenfeld zu bekommen.*

## **Grundbedürfnisse (von Kindern)**

### ***Vulnerables Abhängigkeitsverhältnis***

Bevor in diesem Beitrag Bedürfnisse besprochen werden, soll an dieser Stelle das vulnerable Abhängigkeitsverhältnis der Kinder in den Vordergrund gerückt werden.

Der Mensch gilt bekanntermaßen als physiologische Frühgeburt. Das bedeutet: Neugeborene sind ohne Hilfe von außen nicht überlebensfähig, sondern vielmehr darauf angewiesen (davon abhängig), dass ihre Grundbedürfnisse von außen erkannt und befriedigt werden. Es geht dabei nicht nur um rein materielle Bedürfnisse wie Nahrung, Wärme etc., sondern auch um emotionale wie sich geborgen und sicher fühlen usw. und um geistige Bedürfnisse wie Anerkennung, Respekt etc.

Im Laufe der ersten Lebensjahre entwickeln sich Kinder sehr schnell, sie lernen viel und sind in dieser Zeit besonders aufnahmefähig. Das ist auch gleichzeitig eine Phase, in der Kinder besonders empfindlich und besonders verwundbar (vulnerabel) sind. Resilienz haben sie zunächst noch keine, diese müssen sie erst entwickeln (auch da sind sie auf die Unterstützung von außen angewiesen). Die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder sind zugleich in soziale Strukturen

---

eingebettet. Damit sollen Kinder nicht als passive Wesen dargestellt werden, die nur darauf warten, dass ihnen jemand von den Augen abliest, was sie gerade brauchen. Natürlich erzeugen sie mit ihrem Verhalten eine Wirksamkeit, die wiederum das Verhalten des Gegenübers beeinflusst. Und glücklicherweise sind sie von Anfang an mit einer Reihe von Hilfsmitteln ausgestattet, die ihnen einen enormen Vorteil verschaffen: Man denke nur an das berühmte Kindchenschema...

Dennoch ist zu betonen, dass sich Kinder in der „schwächeren“ Position befinden und dass ihre ersten Lebenserfahrungen wegweisend für ihr ganzes Leben sind.

### ***Universelle Bedürfnisse***

So verschieden die Ansätze auch sein mögen – Einigkeit gibt es darüber, dass Bedürfnisse universell sind. Nicht nur Kinder und Erwachsene haben die gleichen Bedürfnisse, sondern sie gelten für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft. Das heißt nicht automatisch, dass alle Bedürfnisse immer und jederzeit für alle gleich wichtig sind und nach sofortiger Befriedigung verlangen. Sondern das heißt, dass jeder Mensch für eine gesunde Entwicklung grundsätzlich dieselben Bedürfnisse hat. Neben den lebensnotwendigen Vitalbedürfnissen wie Essen, Trinken, Schlafen etc., sind Bedürfnisse nach Liebe, Sicherheit und Geborgenheit, Anerkennung und Wertschätzung, Vertrauen, Verständnis, Orientierung, Autonomie und Frieden grundlegend. Spätestens seit dem denkwürdigen Experiment Friedrich II wissen wir, dass Kinder zum Aufwachsen mehr als nur Nahrungsaufnahme brauchen: Die emotionale Zuwendung ist mindestens genauso wichtig.

Für Kinder sind beständige und liebevolle Beziehungen elementar.

---

Sie haben, wie Erwachsene auch, ein großes Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit und nach beständigen und aufmerksamen Bezugspersonen (Eltern, Familie, Pat\_innen, Bezugspersonen in den Betreuungseinrichtungen), mit deren Hilfe sie all das lernen, was sie lernen müssen, um sich selbst als Teil des sozialen Gefüges wahrzunehmen. Denn Bezugspersonen zeigen den Kindern (bewusst oder unbewusst), wie sie sich in der jeweiligen Gesellschaft verhalten müssen, um dort anerkannt zu werden und Teil dieser Gesellschaft zu werden.

### **Kategorisierung von Bedürfnissen**

Bedürfnisse lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen. Dabei gibt es nicht unbedingt Übereinstimmungen in den unterschiedlichen Fachkreisen (Psychologie, Pädagogik, Wirtschaft...). Einigkeit herrscht lediglich darin, dass einem Bedürfnis ein Mangel vorausgeht, der befriedigt werden will und dass dieser Mangel (bzw. das Bedürfnis) meistens lebensnotwendig ist.

Die Kategorisierungen heben die Komplexität und die vielen Ebenen der menschlichen Bedürfnisse hervor. Vor allem betonen sie, dass Bedürfnisse nicht nur materielle einschließen, sondern auch soziale Bedürfnisse und persönliche Wachstumsbedürfnisse. Siehe beispielsweise Erik Allardt<sup>1</sup> (*Having, Loving, Being*), Abraham Maslow und

---

<sup>1</sup> Siehe *Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung*, Sabine Andresen und Stefanie Albus unter Mitarbeit von Maike Tournier und Jan-David Gade, Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Bielefeld, 4. Mai 2009, S. 18.

---

seine Idee der *Bedürfnispyramide* oder Manfred Max-Neefs<sup>2</sup> Einteilung in *Überleben, Materielle Lebensgrundlage, Lebenserhaltung (Subsistence)*; *Schutz, Sicherheit (Protection)*; *Zuneigung, Zuwendung, Liebe (Affection)*; *Verstehen, Verständnis (Understanding)*; *Partizipation, Teilnahme (Participation)*; *Muße, Müßiggang (Idleness)*; *Kreativität (Creation)*; *Identität (Identity)*; *Freiheit (Freedom)*.

### **Aufschieben von Bedürfnissen**

Nicht immer ist es möglich, Bedürfnisse sofort zu befriedigen. Selbst Hunger oder Durst müssen manchmal warten. Dabei gibt es unterschiedliche Strategien, je nach Dringlichkeit des Bedürfnisses, mit dieser Situation umzugehen. Wichtig hierfür sind die erlernten Erfahrungen. Habe ich gelernt, dass bestimmte Bedürfnisse, wenn nicht sofort, doch sicher später befriedigt werden können, dann fällt es mir leichter erstmal zu warten. Habe ich kein Vertrauen hierin, weil mir entsprechende Erfahrungen fehlen, dann fällt es mir schwerer (und löst entsprechende Reaktionen aus).

### **Die Strategien, die wir anwenden (können), sind folgende:**

- Bedürfnisse können verschoben werden
- Bedürfnisse können verdrängt werden
- Bedürfnisse können sublimiert werden
- Bedürfnisse können entwertet werden

Können Grundbedürfnisse (auf Dauer) nicht befriedigt werden, kann es zu Frust oder sonstigen negativen Konsequenzen kommen. Gerade bei Kindern ist das oftmals schnell spürbar: Hat ein Kind Hunger, dann wird es möglicherweise leichter reizbar oder aggressiv. Bekommt ein Kind zu wenig emotionale Zuwendung zieht es sich

---

<sup>2</sup> <https://www.gluecksarchiv.de/inhalt/grundbedarf.htm>.

---

womöglich in sich zurück oder es verhält sich aggressiv. Kompliziert wird diese Situation dann erst dadurch, wenn gereiztes Verhalten eine gereizte Gegenreaktion auslöst, die nicht zur notwendigen Bedürfnisbefriedigung führt... Schwerwiegende negative Folgen, die nur schwer oder gar nicht mehr auszugleichen sind, treten allerdings erst dann ein, wenn Grundbedürfnisse dauerhaft nicht befriedigt werden.

Natürlich haben wir alle gelernt, so manche Bedürfnisse auf die lange Bank zu schieben. Das lernen auch Kinder im Laufe ihres Aufwachsens. Doch es ist wichtig, ihnen zuzugestehen, dass sie Lernende sind. Und hier ist es von großer Bedeutung, Bedürfnisse zu erkennen und benennen zu können, diese als grundlegend zu interpretieren und sich unterstützend zu verhalten. Denn: Nicht allen Menschen (Erwachsenen und Kindern) ist es möglich, ihre jeweiligen Bedürfnisse zu benennen und diese zu befriedigen. Das hängt unter anderem auch von körperlichen, seelischen und geistigen Möglichkeiten bzw. Einschränkungen ab, was sie bisher erlebt haben und/oder welcher Schicht sie angehören.

Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern ist deshalb hier von großer Bedeutung. Ein kurzer Austausch (dieser muss nicht allzu detailliert sein...) über besondere Ereignisse kann oftmals eine große Hilfe sein: Bestimmte Bedürfnisse könnten so von Anfang an richtig eingeschätzt werden.

### ***Bedürfnisse und Wünsche***

Gelten Bedürfnisse als grundlegend für eine gesunde geistige, körperliche und emotionale Entwicklung, so werden Wünsche eher als etwas betrachtet, was man gerne hätte, aber nicht unbedingt braucht. Doch ganz so einfach ist es nicht: Denn Wünsche sind Strategien zur Bedürfnisbefriedigung. Oder anders gesagt: Hinter

---

Wünschen stecken oftmals Bedürfnisse. Doch manchmal sind dahinterliegende Bedürfnisse nicht sofort ersichtlich...

Ein Beispiel aus der Welt der Konsumartikel: Ein Kind wünscht sich Schuhe einer bestimmten Marke. Die Kritik der Eltern ist vielleicht: Wieso muss es dieser Markenschuh sein? Ein ganz normaler, preiswerterer Schuh genügt doch auch. Doch hinter diesem Wunsch verbirgt sich womöglich das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe, bei der das Kind gerne dabei sein will. Der Wunsch muss zwar nicht unbedingt erfüllt werden, doch das dahinterliegende Bedürfnis sollte erkannt werden. Vielleicht kommen alle zu dem Ergebnis, dass es auch noch andere Strategien gibt, als sich über diesen einen Markenschuh Anerkennung zu verschaffen...

### ***Kulturelle Unterschiede***

Wenn die These stimmt, dass Bedürfnisse universell bzw. überindividuell sind, dann gibt es keine Unterschiede in den Bedürfnissen der Menschen aus verschiedenen Kulturen. Hunger ist gleich Hunger und das Bedürfnis nach Respekt, Anerkennung und Zuwendung haben auch alle Menschen. Das, was den Unterschied ausmacht, sind die jeweils kulturell akzeptierten Wege der Bedürfnisbefriedigung. Das gilt jedoch nicht nur für die verschiedenen Kulturen, sondern im Prinzip schon für jede Familie.

Doch darüber hinaus unterliegen Bedürfnisse auch gewissen normativen Konstrukten oder Zuschreibungen. Und je nach vorliegendem Menschenbild werden bestimmte Bedürfnisse als solche anerkannt oder eben nicht. Das Bedürfnis nach Autonomie beispielsweise ist in unserer Gesellschaft etwas, das der Mensch unserem Verständnis nach zu seinem Menschsein unbedingt braucht. Von daher wird es gefördert und unterstützt. Doch Autonomie wird nicht in allen Kulturen so bewertet, bzw. gibt es kulturell unterschiedlich definierte

Räume, in denen Autonomie ausgelebt werden darf. Dementsprechend wird dieses Bedürfnis weniger gefördert und dafür vielleicht ein anderes stärker. Siehe hier auch die Untersuchungen von Prof. Dr. Heidi Keller, die kulturelle Unterschiede im Umgang mit Bedürfnissen von Säuglingen und Kindern erforscht.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann gesagt werden: Es gibt Grundbedürfnisse, die alle Menschen unabhängig ihres Alters, Geschlechts und ihrer Herkunft haben. Doch die akzeptierten Wege der Bedürfnisbefriedigung sind kulturell unterschiedlich.

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist für alle Beteiligten ein sehr wichtiger Aspekt. Auch wenn sich Kinder in dem eingangs beschriebenen vulnerablen Abhängigkeitsverhältnis befinden und deshalb auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen sind, müssen auch die Erwachsenen die Möglichkeit haben (oder sich das zugestehen) ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Verantwortung der Balance liegt bei ihnen, doch Strukturen, die es z.B. in einer Einrichtung gibt, können hier wichtige Unterstützung sein.

Auf eine wichtige weiterführende Frage sei ganz zum Schluss hingewiesen: Wie ist das richtige Verhalten bei Bedürfnissen, deren Befriedigung die Grenzen der anderen überschreitet? Die Beantwortung dieser Frage, mit der wir es alle tagtäglich zu tun haben, befindet sich im Spannungsfeld zwischen Aushandlungsprozess und klaren Grenzen. Gerade aufgrund unserer gesellschaftlich akzeptierten Selbstverständlichkeiten (Teilhabe, Autonomie...) ist der (gute) Umgang mit dieser Frage eine große Herausforderung.

*Petra Novi*

## **Kommentar: Vision Inklusion – Zeit sich zu entscheiden**

Lange Zeit habe ich gedacht, dass Inklusion funktionieren kann, wenn man so viel Information und Unterstützung wie möglich anbietet und es so darstellt, als sei das alles nicht allzu schwierig.

Dann habe ich es mit Beschwörung versucht: "Aber es ist doch ein Menschenrecht - Deutschland hat sich 2009 dazu verpflichtet". Das ist zwar richtig, aber es motiviert nicht unbedingt dazu Inklusion umzusetzen.

Stand heute bin ich der Meinung, dass Inklusion vor allem eine Entscheidung ist. Oder vielleicht zuerst eine Vision - manchmal sogar fernab der Kita. Wie stelle ich mir die Gesellschaft vor, in der ich leben möchte? Was ist mir wichtig? Wünsche ich mir eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seinen Platz hat, seine Stärken kennenlernen und entfalten und sein Leben gestalten kann?

### ***Vor der Inklusion kommt die Entscheidung***

Inklusion bedeutet nichts anderes, als dass wir unsere Strukturen und Systeme so gestalten, dass sie sich dem Menschen anpassen statt umgekehrt. Dabei gilt die Maxime, dass man das, was man selbst nicht erfahren will, auch keinem anderen zufügt und die eigene Freiheit da endet, wo sie die Freiheit des anderen berührt. Hier beginnt dann ein Aushandlungsprozess. Ich glaube, Inklusion ist, die Entscheidung zu treffen, „ja, ich will mich für eine Gesellschaft einsetzen, in der alle einen Platz auf Augenhöhe haben und jeder mitgestalten kann, wenn er/sie möchte“. Um dann den Prozess dort zu starten, wo man gerade steht.

### ***Inklusion braucht einen langen Atem***

Gleich nach der Entscheidung braucht es dann einen langen Atem, denn Inklusion ist nicht (nur) einfach. Eine inklusive Pädagogik bedeutet, dass man sich immer wieder neu auf die Kinder, deren Familie und Umfeld sowie das Team einstellt und nach der besten Lösung sucht. Dass man auch bereit ist, sich selbst zu hinterfragen, zurückzustecken, einzufordern, ehrlich zu sein, sich einzulassen, über sich hinauszuwachsen und Neues auszuprobieren. Dass man Rückschläge in Kauf nehmen kann, wenn Prozesse nicht so laufen, wie man sich das wünschen würde. Und dass man immer wieder bereit ist, seinen Blick weg von der Defizitorientierung hin zu den Potentialen des Kindes zu richten. Eine wichtige Ressource ist hierbei das stetige Gespräch und der Austausch mit dem Team und allen Beteiligten, um zu sehen, wo die Stärken des anderen liegen und welche man davon konkret für das Kind und die Familie nutzen kann. Hat ein\_e Kolleg\_in vielleicht schon einmal Erfahrung im integrativen/inkluisiven Bereich sammeln können? Wenn man diesen Prozess behutsam angeht, sodass sich jeder öffnen kann, werden sich hier viele ungeahnte Schätze finden lassen.

Es wird immer wieder Kinder und Konstellationen geben, wo deutlich wird, dass man Fähigkeiten, die man zur bestmöglichen Unterstützung bräuchte, (noch) nicht im Team, im Vorstand oder der Elternschaft findet. Dann gilt es den Kreis zu erweitern, sich umzuhören, wer das hat, was man braucht und bei der Person anzuklopfen. Ein einfaches Beispiel könnte sein, dass man eine Familie aus einem anderen Land aufgenommen hat und eine sprachliche Barriere vorhanden ist. Damit die Elternarbeit gelingt, kann es ratsam sein, einen Dolmetscher zu organisieren. Ein anderes Beispiel könnte sein, dass man ein Kind mit Behinderung in der Gruppe hat, sich aber keiner im Team mit der Art der Behinderung ausreichend vertraut fühlt. In diesem Fall kann man sich viele Ideen zum Thema Förde-

rung von den Eltern, Therapeuten, von verschiedenen Beratungsstellen, wie z. B. der Frühförderung, dem betreuenden Arzt, etc. holen. Auch wenn wir in Bayern noch weit entfernt von einem inklusiven Bildungssystem sind, haben sich schon viele Einrichtungen auf den Weg gemacht und es gibt sehr viele Hilfen und Angebote, die man anfragen kann und für die es auch valide Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

Für das WIE finden wir Lösungen, den ersten Schritt hin zur Entscheidung für Inklusion muss jede\_r selbst tun. Wenn sich immer mehr dazu entscheiden, können wir an einem Strang ziehen und Strukturen und Ressourcen gemeinsam verändern. Inklusion lohnt sich für jeden einzelnen Menschen, dem wir eine inklusive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Vielleicht kann man es am besten mit einem Gipfelerlebnis vergleichen. Der Anstieg ist schwierig. Wenn ich noch nicht oft in den Bergen war, muss ich mich informieren, ich brauche die richtige Ausrüstung und Weggefährten. Manchmal helfen auch ein Wegweiser oder ein Tipp von anderen. Manche mögen nicht wandern, sondern nehmen lieber die Bergbahn. Wenn man oben am Gipfel steht, die Aussicht genießt, seine Brotzeit auspackt, dann spürt man, dass sich die Mühe gelohnt hat. So geht es mir, wenn ich in die Augen der mir anvertrauten Kinder schaue. Dann sehe ich uns auf dem richtigen Weg und den Gipfel immer in Sichtweite.

*Christine Angerer, Sozialpädagogin im Integrationskindergarten & Fachberatung für Inklusion beim KKT e.V.*



→ *Buchtipps zu diesem Thema auf Seite 51.*

Wenn Sie sich für Inklusion entschieden haben und Unterstützung suchen, finden Sie auf unserer Webseite [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de) / **Projekte**, konkrete Informationen. Haben Sie spezielle Fragen? Dann sprechen Sie uns gerne an: [inklusion@kkt-muenchen.de](mailto:inklusion@kkt-muenchen.de)

## Integration – Inklusion. Was ist was?

Immer wieder gibt es Verunsicherungen bei den Begriffen Integration und Inklusion. Welcher Begriff ist wann der Richtige. Hier ein Versuch der Klärung:

### **Integration versus Inklusion**

Im Dezember 2006 hat die UN-Generalversammlung das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-BRK), sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll angenommen. Deutschland hat beides Anfang 2009 ratifiziert, also für sein Land als rechtskräftig erklärt. Somit konkretisiert die UN-BRK die universellen Menschenrechte, bezogen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Wichtig ist, dass sich das Konzept der Inklusion grundlegend von dem der Integration unterscheidet.

### **Was ist Integration?**

Das Wort Integration kommt aus dem Lateinischen von integratio und meint Wiederherstellung eines Ganzen. Das Wort beinhaltet also

eine vorangegangene Trennung. Es beschreibt ein System, in dem die Kinder erst kategorisiert werden in „normale“ und „behinderte“ oder „andere“ Kinder und dann z. B. in einen Regelkindergarten oder eine Sondereinrichtung gehen bzw. teilweise in einen Regelkindergarten integriert werden. Doch (noch) nicht jedes Kind kann darauf zurückgreifen. Meist steckt ein großes Engagement von Seiten der Eltern und der Pädagogen\_innen/Lehrer\_innen dahinter, einzelne Kinder in Regeleinrichtungen zu integrieren. Zudem geht man in Integrationskonzepten davon aus, dass sich der Mensch an bestehende gesellschaftliche Strukturen anpasst – sich einfügt.



Segregation

Integration

Inklusion

### **Was ist Inklusion?**

Beim Konzept der Inklusion kommt es darauf an, die Strukturen so zu schaffen, dass jeder Mensch von Anfang an teilhaben kann. Es muss sich also nicht nur der einzelne Mensch, sondern es müssen sich auch die Gegebenheiten in unserer Gesellschaft ändern. Für die Kinder würde das heißen, dass alle Kinder gemeinsam in die nächstgelegene Kindertageseinrichtung und später Schule gehen. Und alle Kinder meint alle Kinder.



## Arbeitskreis „Arbeiten mit Kindern von 0–3 Jahren“

Seit Oktober unterstütze ich den KKT als Fachberaterin für Elterninitiativen und habe u.a. den U3 Bereich und damit auch den Arbeitskreis „Arbeiten mit Kindern von 0-3 Jahren“ von meiner Kollegin Nicole Wessling übernommen. Somit kann sie sich künftig noch intensiver in der Beratung zu herausfordernden Kindern engagieren. Frau Wessling wird sich auch beim nächsten Treffen im Januar noch einmal „offiziell“ aus dem Arbeitskreis verabschieden.

Ich selbst bin ausgebildete Erzieherin und habe 10 Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, vier davon mit Kindern unter drei Jahren. Zudem durfte ich sowohl als Vorstand wie auch als pädagogische Leitung in Elterninitiativen mitarbeiten. Darüber hinaus habe ich dieses Jahr mein Studium „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Hochschule München abgeschlossen. Daher bringe ich sowohl praktische Erfahrungen in der Begleitung von Kleinkindern mit, kenne die schönen sowie herausfordernden Seiten von Elterninitiativen aus unterschiedlichen Perspektiven und habe mir durch mein Studium zudem ein fundiertes theoretisches Wissen im frühkindlichen Bereich erarbeitet.

Daher freue ich mich ganz besonders darauf, mit Ihnen die anspruchsvolle Arbeit mit Krippenkindern zu beleuchten, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dabei werden Ihre „mitgebrachten“ aktuellen Themen aus der Praxis sowie der kollegiale Austausch stets im Vordergrund stehen. Zudem können wir uns gemeinsam mit vorher festgelegten Themen auseinandersetzen.

Ich freue mich darauf Sie kennenzulernen.

Anika Schlutter

**MUSENKUSS**  
musenkuss-muenchen.de

*Mehrmals hatte Musenkuss Anzeigen im KKT Info geschaltet. Doch vielleicht ist der praktische Nutzen von Musenkuss noch nicht allen klar. Um diesen herauszustellen, wurde die pädagogische Leitung der Werkstattkinder e.V. gebeten, einen Beitrag über ihre Erfahrungen mit Musenkuss zu verfassen. Vielen Dank dafür! Wir freuen uns immer sehr, wenn wir Beiträge aus der Praxis veröffentlichen können.*

## Mit der Online-Plattform Musenkuss München finden wir neue Mitmach-Angebote



Musenkuss München ist für uns als Elterninitiative ein sehr hilfreiches und interessantes Hilfsmittel. Diese Online-Plattform entdeckten wir durch den Tipp einer unserer Mütter. Dort werden die kulturellen Mitmachangebote von über 130 Veranstaltern in München übersichtlich vorgestellt. Als wir die Plattform zum ersten Mal

sahen, waren wir erstaunt, wie viele kulturelle Angebote in unserer Nähe in Neuhausen existieren. Das öffnete uns die Möglichkeit, besser die verschiedenen Interessen der Kinder zu erfüllen und neue Ideen in unseren Alltag mit den Kindern und Eltern zu integrieren.

Beispielsweise Ausflüge: Bei uns im Kindergarten sind die Kinder diejenigen, die das Thema der Ausflüge festlegen. Als wir Musenkuss noch nicht kannten, mussten wir viele ihrer Vorschläge absagen, weil wir keine Termine gefunden haben. Natürlich kann man nicht alles durchführen, aber Musenkuss hat uns bei diesem Problem sehr geholfen. Denn hier hat man einen guten Überblick über das Angebot in München – nach Thema, Stadtteil, Format oder Kosten sortierbar.

Praktisch ist für uns auch, dass wir einerseits Termine suchen können, zu denen wir mit einer Gruppe hingehen – zum Beispiel kindgerechte, interaktive Führungen in Museen. Andererseits haben wir sehr viele Angebote entdeckt, die wir zu uns in die Einrichtung einladen können: Tanz- und Theaterprojekte oder Musik- und Malworkshops.

Die Plattform wird von der Stadt München betrieben und ist nicht kommerziell. Wir konnten nachlesen, dass nicht jeder Veranstalter seine Kurse eintragen darf. Zuvor wird überprüft, ob Mindeststandards eingehalten werden wie aktive Teilhabe, Kreativitätsförderung, Qualifikation, Qualitätssicherung und Kinderschutz.

Darüber hinaus gibt uns Musenkuss unter „Vernetzung“ die Möglichkeit, in Kontakt mit anderen Bildungs- oder kulturellen Anbietern zu treten. Regional oder bundesweit. Das ist für uns, ebenso wie für jede andere Kindergarteneinrichtung, sehr wichtig und erhöht die Qualität unserer Einrichtung.

Aber Musenkuss präsentiert nicht nur Vernetzungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote, sondern zeigt in einem anderen Menüpunkt auch eine sehr große Auswahl an Fortbildungen und Qualifizierungsmöglichkeiten in München und auch bundesweit. Mit dieser Plattform kann man schnell und bequem die richtige Fortbildung finden.

Was uns sehr gefällt ist, dass ALLE (Familien, Kinder, Schüler und wir Pädagogische Fachkräfte) von diesem Online-Angebot für Kultur zum Mitmachen profitieren können.

*Blanca Lacasa, Päd. Leitung Werkstattkinder e.V.*

*Wer neugierig geworden ist, kann auf [www.musenkuss-muenchen.de](http://www.musenkuss-muenchen.de) selbst stöbern! Falls Sie Flyer zur Auslage in Ihren Einrichtungen bestellen wollen, können Sie eine E-Mail an [musenkuss@muenchen.de](mailto:musenkuss@muenchen.de) schicken und darum bitten.*

## Gebührentlastung durch das Land Bayern

Die neue Staatsregierung aus CSU und Freien Wählern hat in ihrem Koalitionsvertrag die folgende Regelung getroffen: „Wir stellen künftig alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei, indem wir in gleicher Weise auch für das erste und zweite Kindergartenjahr monatlich 100 Euro pro Kind gewähren.“

Ab dem zweiten Lebensjahr wollen wir ab dem Jahr 2020 ebenfalls monatlich 100 Euro pro Kind zweckgebunden an Eltern gewähren, die tatsächlich Kinderbetreuungsbeiträge mindestens in dieser Höhe (etwa für Krippe und Tagesbetreuung) zahlen. Die Auszahlung erfolgt zentral durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales bei Vorlage eines Nachweises der Einrichtung über die Inanspruchnahme der Krippen- oder Tagesbetreuung.“

Wir gehen derzeit davon aus, dass die 100 Euro Beitragsentlastung im Kindergarten analog der derzeitigen Regelung für das letzte Kindergartenjahr ab 2019 (vielleicht auch erst später) über das KiBiG.web abgerechnet wird. Nähere Informationen werden hierzu aber sicherlich von der Staatsregierung kommen. Das Ganze als „beitragsfrei“ zu bezeichnen ist natürlich in München etwas höhnisch. Hier hatten die Koalitionäre wohl eher ländliche Regionen oder sehr geringe Buchungszeiten von 3-4 Stunden vor Augen.

Die Auszahlung der 100 Euro für Kinder ab 2 Jahren ist anscheinend nicht über das KiBiG.web geplant. Bei Vorlage eines Nachweises über die Kinderbetreuung, werden 100 Euro direkt an die Familie ausgezahlt. Die Antragstellung muss somit die Familie übernehmen. Die Einrichtung, also die EKI, muss lediglich einen Nachweis ausstellen. Diese Neuregelung soll aber erst 2020 in Kraft treten und der genaue Verwaltungsvollzug ist noch offen.

*Silke Rudolph*

## Checkliste zum Jahreswechsel



Bei der Beantragung und Abrechnung der Fördergelder über das BayKiBiG und im EKI-Modell bzw. in der Münchner Förderformel hat sich für das Jahr 2018 im Großen und Ganzen im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert.

*Für alle neuen Vorstände und Förderbeauftragten haben wir hier in Form einer Checkliste noch mal das Wichtigste zum Jahreswechsel zusammengefasst:*

### → 2018

- Rechnungen und Belege sind angefordert bzw. bezahlt.
- Der Antrag auf Abschlag im KiBiG.web ist gestellt (bis spätestens 31.12.2018).
- Für die Planung des kommenden Jahres wurde der KoFi (Kosten- und Finanzierungsplan) für 2019 erstellt und eine Abschlagszahlung im EKI-Modell ist ggf. beantragt (kann auch im Jahr 2019 beantragt werden) bzw. der Antrag für die Münchner Förderformel ist bis zum 31.12.2018 gestellt.

### → 2019

- Die Ampeln der Monate Oktober, November und Dezember im KiBiG.web werden bis 15. Januar auf grün gestellt.
- Die Buchhaltung für das Jahr 2018 ist abgeschlossen und eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. ein Jahresabschluss wurde erstellt.
- Der Jahresbericht für die Mitgliederversammlung ist vorbereitet.
- Die Endabrechnung im KiBiG.web wurde freigegeben und postalisch an die Gemeinde(n) übersandt (mit Unterschrift des Vorstands – bis spätestens 30.4.2019 bzw. Frist der Stadt München).
- Im Zuge der Endabrechnung wurde überprüft, ob die Angaben im KiBiG.web, die Buchungsbelege, die Zahlungseingänge und die Gebührenstaffelung übereinstimmen.
- Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und einschließlich Anhängen postalisch an das Referat für Bildung und Sport versandt (bis 15. März 2019) bzw. die Abrechnung der Münchner Förderformel wurde erstellt und an das Referat für Bildung und Sport fristgerecht übermittelt.

## Verwendungsnachweis 2018 im EKI-Modell

Die Vorlage hierfür erhalten die EKIs vom RBS/EKI-Abteilung per E-Mail in der Regel im Januar. Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung ist wohl die Übermittlung der Kinderliste nicht mehr nötig. Der Verwendungsnachweis für das EKI-Modell muss bis 15.03.2019 postalisch und unterschrieben bei der EKI-Abteilung eingereicht werden.

Wir bieten am Dienstag, den 5. Februar 2019, um 20 Uhr einen Info-Abend zur Endabrechnung 2018 im EKI Modell, also der Erstellung des Verwendungsnachweises, an. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website.

Zur Klärung von individuellen, einrichtungsbezogenen Fragen können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns melden. Zusätzlich zu möglichen Beratungsterminen während unserer allgemeinen Öffnungszeiten haben wir wieder zwei Abendtermine eingeplant. Hier können halbstündige Termine zum Thema Verwendungsnachweis erstellen bzw. überprüfen über das KKT-Büro ([info@kkt-muenchen.de](mailto:info@kkt-muenchen.de)) gebucht werden.

### Termine

*halbstündig zwischen 18:00 und 21:00 Uhr*

*Dienstag, 19.02.19*

*Donnerstag, 28.02.19*

*Silke Rudolph und Katarina Schneider*

## Münchner Förderformel – Änderungen zum 1.1.2019

### *Zuschussrichtlinie*

Die folgenden, für die EKIs in der MFF relevanten Änderungen wurden im Stadtrat am 4.10.2018 beschlossen und sind ab 1.1.2019 gültig:

- Kürzung des eallg auf 5 %.
- Einführung eines Ausbildungsfaktors für SPS-Kräfte (1. und 2. Ausbildungsjahr), Assistenzkräfte und Optipraxiskräfte (1. Ausbildungsjahr) mit einer Förderung von 80 % der Personalkosten.
- Ausweitung Faktor kfkont (je zweimal für max. 25 Kindergarten-/Schulkinder) und je zweimal für max. 12 Krippenkinder). Belegungsvorschläge für Kont-Plätze erfolgen nur noch vom Sozialreferat; auch für Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Einrichtungen.
- Arbeitsmarktzulage: Die pauschal geförderten Arbeitgeberanteile an den Lohnnebenkosten werden auf 20,31 % gekürzt (eine Spitzabrechnung ist nach wie vor möglich).
- Das Besserstellungsverbot ist keine allgemeine Fördervoraussetzung mehr, sondern wirkt sich bei einem Verstoß auf die Anrechenbarkeit der entsprechenden Personalkosten auf die Faktoren aus. Grundsätzlich wird es aber nach einem von der Abteilung Zuschuss festgelegten internen Verwaltungsverfahren vermehrt überprüft.
- Bei Teilauslastung (nicht alle Plätze laut Betriebserlaubnis sind besetzt) einer Einrichtung in einem unterversorgten Stadtteil muss der Träger an den sog. Versorgungsrunden teilnehmen und ggf. Kinder aufnehmen. Wenn die Einrichtung bei der Platzvergabe nicht kooperiert und aus nicht-nachvollziehbaren Gründen keine  
→

Kinder aufnimmt, besteht die Möglichkeit einer Förderkürzung in Höhe von 10% der MFF-Fördersumme (ausgenommen sind Faktoren eallg, Miete, Ausbildung, AMZ und S8b-Ausgleich).

- Die Teilnahme, an der zweimal jährlich stattfindenden KITA-Online-Erhebung zur Ermittlung der belegbaren Plätze und die Teilnahme am Online-Anmeldeprogramm kitafinder plus sind Voraussetzung, um den Faktor eallg zu erhalten.
- Streichung des Faktors i (Innovation).

Zudem gab es u.a. Änderungen im Verfahren für die Standorteinrichtungen und zur Nichtanerkennung von Mietkosten, die jedoch für die EKIs in der MFF nicht von Relevanz sind. Die neue Förderrichtlinie ist auf der Website der LH München abrufbar. Bei Fragen können Sie sich natürlich auch gerne an uns wenden.

#### **Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien...**

In der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte wurde die Zuständigkeit für die Wirtschaftliche Jugendhilfe geändert: ab 01.09.2018 (also rückwirkend) ist die Zentrale Gebührenstelle für die Abwicklung der Anträge gemäß §90 Abs. 3 SGB VIII für alle MFF-Kindertageseinrichtungen zuständig (für die EKIs im EKI-Modell bleibt die Zuständigkeit bei den Sozialbürgerhäusern).

Zudem entfällt die sog. Abweichungsregelung (eine bis zu 10 %-ige Erhöhung über den Maximalwerten mit Berechnung des Mittelwertes bis 8 Stunden Buchungszeit war erlaubt). Hier wurde eine Übergangszeit zur Umstellung der bisherigen Elternentgeltstaffelung bis spätestens 01.09.2019 festgelegt.

Die Umsetzung der im Stadtrat beschlossenen neuen Gebührenordnung zum 1.9.2019 wird derzeit in Arbeitsgruppen beim RBS

erarbeitet. Wir werden Sie zu den aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

*Silke Rudolph*

## **Infektionsschutzgesetz**

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Der Fokus wird daraufgelegt, Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Wichtige Informationen für die EKIs und MBs:

### ***Belehrung von Eltern und Mitarbeiter\_innen gemäß §34 und 35 IfSG: Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes***

**Alle Eltern** müssen unverzüglich bei Neuaufnahme über ihre Pflichten im Sinne des IfSG (§34, Absatz 5) informiert werden. Dabei geht es insbesondere um deren Mitteilungspflicht bei bestimmten Erkrankungen des Kindes oder auch einer im Haushalt lebenden Person und wann der Besuch in der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen ist. Ein Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte ist im Mitgliederbereich der KKT-Website abrufbar. Der Erhalt des Merkblattes sollte per Unterschrift bestätigt werden – es bietet sich an, das Merkblatt direkt in den Betreuungsvertrag mit aufzunehmen.

Die **Mitarbeiter\_innen** einer Kindertageseinrichtung sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach §34

zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Eine Musterbelehrung ist im Mitgliederbereich auf der KKT Homepage abrufbar.

**Meldepflichtige Krankheiten:** Die meldepflichtigen Krankheiten werden in §34, Abs. 1, 2 und 3 genannt. Die Meldung an das Gesundheitsamt (durch die Einrichtungsleitung) ist ein Muss (§34, Abs.6) – wenn es nicht der behandelnde Arzt bereits gemeldet hat.

#### **Belehrung von Mitarbeiter\_innen und kochenden Eltern nach §42 und IfSG; amtliche Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt**

Die Regelungen in §43 gelten für **alle Personen**, die in direkten Kontakt mit Lebensmitteln kommen oder bei der Lebensmittelausgabe tätig sind.

Vor erstmaliger Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit und bei Neuaufnahme kochender Eltern in einer Gemeinschaftseinrichtung muss eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt (bzw. durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt – Liste kann dort angefordert werden) erfolgen. Darüber wird eine Bescheinigung ausgestellt (gem. §43 Abs. 1 IfSG). Diese Bescheinigung ist ein Leben lang gültig (auch nach Wechsel des Arbeitgebers) und ersetzt seit 2001 das „Gesundheitszeugnis“. Dieses ist aber weiterhin gültig – Mitarbeiter\_innen, die bereits über ein Gesundheitszeugnis verfügen, müssen die amtliche Erstbelehrung also nicht noch einmal machen.

Folgebelehrungen: Der\_die Arbeitgeber\_in ist verpflichtet, unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren jeweils im Abstand von zwei Jahren Folgebelehrungen durchzuführen und diese zu dokumentieren.

## Thema Impfen

Eine weitere Neuerung im Infektionsschutzgesetz ist in §34 Abs. 10a zu finden. Dieser beschreibt zunächst die Pflicht der Sorgeberechtigten, bei Erstbesuch ihres Kindes in einer Kindertagesstätte den Nachweis über eine zeitnah erfolgte Impfschutzbelehrung zu erbringen. Dies kann durch Vorlage des gelben U-Heftes, des Impfpasses oder einer ärztlichen Bestätigung über die erfolgte Belehrung geschehen. Die Träger der Kindertagesstätte sollten die Vorlage dokumentieren, am besten bei Abschluss des Betreuungsvertrages. Diese Pflicht besteht bereits und es hat sich auch nichts daran geändert.

Neu hinzugekommen seit dem 25.07.2017 ist die gesetzliche Pflicht der Kita, bei Nichtvorlage eines Nachweises über erfolgte Impfberatung eine Meldung an das Gesundheitsamt zu machen.

#### **Das Vorgehen hierbei ist Folgendes:**

Sollten die Eltern bis zur Aufnahme des Kindes den Nachweis nicht erbracht haben, müssen sie durch den Träger (nach Möglichkeit schriftlich) aufgefordert werden, dies innerhalb von 4 Wochen nachzuholen. Im Zuge dessen müssen sie auch über die Folgen einer Nichtvorlage (Meldung ans Gesundheitsamt) informiert werden.

Wird der Nachweis dennoch nicht vorgelegt, ist der Träger verpflichtet, Namen und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten sowie Namen des Kindes postalisch an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Die Behörde kann dann die Eltern zu einem Beratungsgespräch einladen oder andere Maßnahmen ergreifen. Für den Träger entstehen daraus keine weiteren Verpflichtungen. →

Der schriftliche Nachweis über eine ärztliche Impfberatung ist keine Bedingung für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und auch nicht förderrelevant. Auch bei Nicht-Vorlage kann das Kind in die Kita aufgenommen werden. Weiterhin gilt auch: Es besteht keine gesetzliche Impfpflicht.

Einrichtungen, die Schulkinder betreuen (Horte bzw. Mittagsbetreuungen), betrifft diese Regelung nicht, da gemäß §34 Abs 11 die Gesundheitsämter im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung dafür zuständig sind.

Ausführlichere Informationen zum Thema, Vorlagen zu Elternbriefen, Meldung ans Gesundheitsamt sind im Mitgliederbereich der KKT Website in der Rubrik Hygiene, Sicherheit und BuS zu finden.

*Katarina Schneider und Kathrin Tallen*



## Aus der Gehaltsabrechnung

*Neuerungen für 2019:*

### 1. Mindestlohn:

Der Mindestlohn erhöht sich von 8,84 € pro Stunde auf 9,19 €. Die maximale wöchentliche Arbeitszeit bei einer geringfügigen Beschäftigung beträgt dann nur noch 11,25 Wochenstunden. Passen Sie bitte die Arbeitsverträge entsprechend an.

### 2. Beitragssätze ab 01.01.2019:

- **Krankenversicherung:**

Die Krankenversicherungsbeiträge werden wieder paritätisch finanziert.

Sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerbeitrag bleiben bei 7,3 %, der durchschnittliche kassenindividuelle Zusatzbeitrag sinkt auf 0,9 % und wird zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

- **Pflegeversicherung:**

Der Beitragssatz steigt von 2,55 % auf 3,05 %; der Zuschlag für kinderlose Arbeitnehmer ab dem 23. Lebensjahre erhöht sich entsprechend von 2,80 % auf 3,3 %.

- **Rentenversicherung:**

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt bei 18,6 %.

- **Arbeitslosenversicherung:**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sinkt von 3 % auf 2,5 %.

- **Insolvenzulage:**

Die Insolvenzulage bleibt bei 0,06 %.

### 3. Betriebliche Altersvorsorge:

Der steuer- und sozialversicherungsfreie Sparbetrag steigt von 260,- € auf **268,- €** pro Monat.

Der zusätzliche steuerfreie Betrag steigt von monatlich 260,- € auf **268,- €** und ist damit genau so hoch wie der steuer- und sozialversicherungsfreie Betrag.

- Zum 01.01.2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Bei allen Verträgen, die im Jahr 2018 neu abgeschlossen wurden, muss der Arbeitgeber bei einer Entgeltumwandlung **15 % der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge** als Zuschuss zur BAV übernehmen, bei Altverträgen erst ab 2022.

*Sie haben dazu zwei Möglichkeiten:*

1. Der monatliche Beitrag erhöht sich um diese 15 % – dann klären Sie das bitte mit der Versicherung.
2. Der Beitrag bleibt gleich, der Arbeitgeberanteil steigt und der Arbeitnehmeranteil sinkt.

*Überprüfen Sie bitte die bestehenden Verträge und passen diese entsprechend an.*

### 4. Tarifverhandlungen:

Zum 01.04.2019 greift die zweite Erhöhungsstufe des in diesem Jahr verhandelten Tarifvertrages. Die Entgelte steigen in allen Entgeltgruppen um durchschnittlich 3,02 %. Die dann gültige Entgelttabelle finden Sie ab Januar auf unserer Homepage.

Das Entgelt für Praktikant\_innen im Anerkennungsjahr erhöht sich um 50,- € von 1.552,02 € auf **1.602,02 €**.

### Die München-Zulagen erhöhen sich wie folgt:

München-Zulage Grundbetrag	von	130,21 €	auf	133,87 €
München-Zulage Kind pro Kind	von	24,85 €	auf	25,55 €
München-Zulage Praktikant_in		65,12 €	auf	66,95 €

### Allgemeine Hinweise:

#### 1. Freie Tage:

Heilig Abend und Silvester	ganztags
Faschingsdienstag	ab 12:00 Uhr („München-spezifisch“)
Umzug (nur aus dienstlichen Gründen)	1 Tag
Geburt eines eigenen Kindes	1 Tag
Tod des Ehepartners, eines Kindes oder eines Elternteil	2 Tage

- *Arztbesuche müssen in die Freizeit gelegt werden.*
- *Für die eigene Hochzeit gibt es keine Arbeitsbefreiung.*

#### 2. Jahressonderzahlung:

Basis zur Berechnung der Jahressonderzahlung ist der Durchschnitt der Tabellenentgelte und der Arbeitsmarktzulagen der Monate Juli, August und September.

#### Für 2018 beträgt die Jahressonderzahlung:

- 79,51 % für die Entgeltgruppen S 2 bis S 9 und
- 70,28 % für die Entgeltgruppen S 10 bis S 18
- 82,14 % für SPS- und Berufspraktikant\_innen

Bei Eintritt während des Jahres erfolgt die Auszahlung entsprechend der Anzahl der Monate, die der/die Mitarbeiter\_in beschäftigt war. Zudem besteht der Anspruch nur für Angestellte, die am 01.12. eines Jahres in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Die Auszahlung erfolgt im November.



**3. Leistungsentgelt:**

Die Auszahlung erfolgt mit dem Dezember-Entgelt. Beachten Sie dazu bitte das Informationsblatt auf unserer Website.

**4. BAV:**

Wenn Mitarbeiter\_innen ausscheiden, melden Sie dies bitte der zuständigen Versicherung.

Damit Ihnen beim Ausscheiden von Mitarbeitern\_innen, für die Sie eine Versicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen haben, keine Nachteile entstehen, müssen Sie innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses folgendes tun:

1. Gegenüber dem\_der Mitarbeiter\_in eine Erklärung zur Anwendung der versicherungsvertraglichen Methode abgeben.
2. Das Versicherungsunternehmen darüber informieren, dass die versicherungsvertragliche Methode verlangt wird.
3. Dem\_der Mitarbeiter\_in die Versicherungspolice und damit die Versicherungsdaten übergeben.

Eine Vorlage zur „Erklärung zur Anwendung der versicherungsvertraglichen Lösung“ finden Sie auf unserer Website beim Infoblatt zur BAV.

*Josefine Martin*

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG**

Über dieses Gesetz, 2006 in Kraft getreten, sollten alle Arbeitgeber Bescheid wissen. Das Ziel ist es, im Arbeitsleben für Gleichbehandlung zu sorgen. Es gilt in seinem arbeitsrechtlichen Teil (§§ 6–18) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende in der Privatwirtschaft und Stellenbewerberinnen und -bewerber. Darüber hinaus gilt es auch für bestimmte Bereiche des privaten Vertragsrechts (§§19–21), z.B. bei der Vermietung von Wohnraum.

***Geregt sind zunächst unzulässige Benachteiligungen:***

*Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Benachteiligungen, wenn sie an eines der folgenden personenbezogenen Merkmale anknüpfen (§1):*

- Ethnische Herkunft und Hautfarbe
- Geschlecht
- Alter
- Behinderung
- Religion und Weltanschauung
- sexueller Identität.

*Dies hat natürlich Auswirkungen auf das Arbeitsleben, denn die oben genannten Merkmale dürfen sich dort nicht benachteiligend auswirken. Das schließt ein:*

- die Bedingungen für den Zugang zu Erwerbstätigkeit und für den beruflichen Aufstieg, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen
  - die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen
-

- den Zugang zu Berufsausbildung, beruflicher Weiterbildung sowie Umschulung und praktischer Berufserfahrung
- Mitgliedschaft und Mitwirken in Gewerkschaften und Beschäftigungsvertretungen oder deren Inanspruchnahmen
- soziale Vergünstigungen
- die Bildung
- den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

#### **Als Benachteiligung gelten auch**

- Belästigung (§3 Abs. 3): Verletzung der Würde der Person, insbesondere durch Schaffung von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichneten Umfelds
- sexuelle Belästigung (§3 Abs. 4)
- die Anweisung zu einer dieser Verhaltensweisen (§3 Abs. 5).

#### **Formen der Benachteiligung**

- Unmittelbare Benachteiligung: weniger günstige Behandlung einer Person gegenüber einer anderen in einer vergleichbaren Situation (Für Arbeitgeber bedeutet das, dass sie sich genau überlegen müssen, nach welchen Kriterien sie bei Neueinstellungen entscheiden, wie sie befördern und entlassen wollen. Sie sind verpflichtet, jede\_n einzelne\_n Mitarbeiter\_in vor Angriffen auf ihre Person, Beleidigungen, Mobbing, sexuelle Belästigung etc. zu schützen).
- Mittelbare Benachteiligung: Benachteiligung durch scheinbar neutrale Vorschriften, Maßnahmen, Kriterien oder Verfahren, die sich faktisch diskriminierend auswirken. Es sei denn, es besteht eine sachliche Rechtfertigung durch ein rechtmäßiges Ziel. Auch die Mittel müssen zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sein.

#### **Rechtsfolgen unerlaubter Ungleichbehandlungen**

Liegen ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen vor, hat der\_die Mitarbeiter\_in ein Beschwerderecht (§13). Der\_die Arbeitgeber\_in muss dann gegen die Beschäftigten, die gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen, die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung ergreifen, z. B. Abmahnung, Versetzung, Kündigung (§12 Abs. 3), bzw. bei einer Benachteiligung durch Dritte Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter\_innen (§12 Absatz 4) ergreifen.

Bei Belästigungen kann darüber hinaus ein Leistungsverweigerungsrecht bestehen: Ergreift der\_die Arbeitgeber\_in keine oder ungeeignete Maßnahmen, um eine Belästigung zu beenden, so kann der\_die Arbeitnehmer\_in die Leistung verweigern, wenn und soweit dies zu seinem Schutz erforderlich ist (§14). Der Anspruch auf das Arbeitsentgelt bleibt in diesem Fall bestehen.

Daneben hat der\_die Mitarbeiter\_in einen Schadenersatzanspruch (§15 Abs. 1), der sich auf Ersatz von Vermögensschäden richtet, es sei denn, dass kein dem\_der Arbeitgeber\_in zuzurechnendes Verschulden vorlag.

#### **Handlungsbedarf für die Arbeitgeber\_innen**

Arbeitgeber\_innen und Personalverantwortliche müssen sich also mit folgenden Fragen befassen:

- Wer muss wie vor Diskriminierung geschützt werden?
- Wo entsteht mittelbare/unmittelbare, bewusste/unbewusste/billigend in Kauf genommene Diskriminierung?
- Welches sind Belästigungs- oder Benachteiligungsmerkmale?
- Wie werden Benachteiligungen gerechtfertigt?  
→

Zu beachten sind die notwendigen Regelungen für Stellenausschreibungen, Einstellungs- und Auswahlverfahren, Absagen, neue Maßstäbe auch für Arbeitsverträge, Kündigungen, Sozialauswahl, Arbeitszeugnisse. Die Regelungen betreffen Organisation, Zusammenarbeit, Personalführung und Gehaltsfragen.

### **Was muss der Vorstand unternehmen und beachten?**

#### Informationspflicht

- Der\_die Arbeitgeber\_in soll Mitarbeiter\_innen und Leitungen in geeigneter Art und Weise auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben (z. B. Schulungen, Fortbildungen). Damit wurde seine\_ihre Pflicht erfüllt (§12 Abs. 1 AGG – erforderlicher Schutz vor Benachteiligungen) und er\_sie ist weitgehend sicher vor Haftungsansprüchen durch Klagen eigener Mitarbeiter\_innen. Ansonsten würde er auch für Belästigungen und Benachteiligungen haften, die er\_sie selbst weder vorgenommen noch veranlasst hat.
- Der Text des AGG sowie der §61b des Arbeitsgerichtsgesetzes (Fristen) und Informationen über die für die Behandlung von Beschwerden nach §13 zuständige Stelle im Betrieb sind bekannt zu machen (durch Aushang oder Hinterlegung an einem für alle zugänglichen Ort).
- Der\_die Arbeitgeber\_in hat im Betrieb eine Stelle festzulegen, die für die Behandlung von Beschwerden zuständig ist. Er\_sie ist nicht verpflichtet, eigens eine neue Beschwerdestelle einzurichten, sollte aber eine\_n Mitarbeiter\_in bestimmen, der\_die als „Antidiskriminierungsbeauftragte\_r“ tätig wird.

### **Stellenanzeigen und Einstellungsverfahren**

Stellenanzeigen sind mit Sorgfalt zu formulieren. Niemals darf eine Stelle für eine Erzieherin ausgeschrieben werden, sondern nur für Erzieher\_in (Berücksichtigung aller Geschlechter). Gesucht wird auch eine Reinigungskraft und nicht eine Putzfrau.

Ebenso muss bei der Formulierung einer Ausschreibung auf mögliche andere Benachteiligungen geachtet werden. Die Ausschreibung *Mitarbeiter\_in für ein junges dynamisches Team gesucht* setzt sich dem Verdacht aus, ältere Arbeitnehmer\_innen zu benachteiligen.

#### WICHTIG ZU BEACHTEN:

Bewerbungsfotos dürfen nicht angefordert werden.

Jedoch: Nicht jede altersbezogene Auswahl ist automatisch eine Diskriminierung – es gibt auch eine zulässige unterschiedliche Behandlung wegen des Alters (§10). Das gilt ebenso für alle anderen Merkmale. Manchmal gibt es auch Debatten bei der Auswahl zum Geschlecht, Alter, Muttersprache Deutsch, Native Speaker, Behinderung. Können Arbeitgeber\_innen Entscheidungen sachlich mit den Anforderungen des Jobs begründen, liegt keine Benachteiligung im Sinne des Gesetzes vor.

Auch ist eine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten zulässig, wenn dieser Grund wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt.

Bei den Einstellungsgesprächen kommt es auf strengste Neutralität hinsichtlich der vorgenannten Diskriminierungsmerkmale an. Alle am Einstellungsgespräch Beteiligten sollten über zulässige und unzulässi-

ge Fragen informiert sein. Checklisten (Fragen) für Einstellungsgespräche sollten auf „Gesetzeskonformität“ überprüft werden, ebenso die Arbeitsverträge. Die positiven und negativen Kriterien/Beurteilungen sollten dokumentiert und für mindestens zwei Monate aufgehoben werden (Klagefrist bei Ablehnungen).

**Bei Absagen:** Keine haftungsträchtigen und telefonischen Begründungen angeben bzw. vermeiden.

Welche Auswirkungen das AGG auf die „Leistungsentgelte“ nach §18 TVöD hat, ist noch unklar. Anzunehmen ist, dass z. B. die einrichtungsinternen Kriterien für eine Zahlung von Leistungsentgelt „gesetzeskonform“ abgehandelt werden müssen. Auch andere Regelungen im TVöD verstoßen gegen das AGG (Urlaubsanspruch nach Lebensalter, Sonderurlaub anknüpfend an Familienstand, Unkündbarkeitsregelung...).

Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte diese Widersprüche in den nächsten Jahren bewerten werden, denn diese Unklarheiten können nur über die Gerichte geklärt werden.

*Literatur:*

R. Roesner, *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz*, Rehm Verlag (2006).



## Bastelartikel, Möbel für den Kindergarten?

### ***Dusyma sponsert Elterninitiativen in Deutschland!***

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen oder die neu gegründete Einrichtung muss ausgestattet werden: nun gilt es – möglichst kostengünstig – Möbel, Spiel- und Bastelmaterial sowie andere Dinge für die Gestaltung der Räumlichkeiten und des Außenbereichs zu organisieren.

Die Firma DUSYMA – ein Kindergartenausstatter – unterstützt Elterninitiativen mit Sonderkonditionen. Sie hat mit der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen - BAGE e.V. - einen Sponsorenvertrag abgeschlossen. Ziel war es dabei, günstige Einkaufsmöglichkeiten für die Initiativen zu ermöglichen und darüber hinaus die Arbeit der BAGE finanziell zu unterstützen.

Elterninitiativen, die sich bei ihrer Bestellung auf die BAGE e.V. berufen, können 5 % des Rechnungsbetrags als Skonto abziehen, wenn sie die Rechnung innerhalb von drei Wochen bezahlen (*üblicherweise: 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von zwei Wochen*).

Mehrmals jährlich gibt es darüber hinaus Sonderaktionen – wir berichten darüber. Da die BAGE prozentual am Jahresumsatz beteiligt ist, ist also für alle „was drin“ im Sponsoren-Vertrag!

### ***Bei einer Bestellung bitte beachten:***

- Bei allen Bestellungen folgenden Vorteilscode angeben: **BAGE**
- Eltern können per Sammelbestellung ebenfalls über die Initiative einkaufen.

Bei größeren Bestellungen können gesonderte Konditionen vereinbart werden!

Alles auf einen Blick

## Fortbildungen vom KKT e.V. Januar – März 2019

### **Das neue Fortbildungsprogramm 2019 ist da.**

*Dieses ist nicht nur äußerlich ganz neu, sondern hat auch einige neue spannende Themen aufgegriffen. Natürlich haben wir auch einiges Altbewährtes beibehalten.*

Die Anmeldungen für das kommende Jahr laufen gerade an und somit stellen wir Ihnen diesmal exemplarisch ein paar (neue) Themen vor. Darüber hinaus gibt es sehr viel mehr Themen. Diese finden Sie im neuen Heft und auf unserer Website [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de).

### **19EKI06 Alles eine Frage der Haltung?!**

#### **Die Bedeutung von Haltungen im pädagogischen Alltag**

**28. und 29. Januar 2019; 9.00– 16.00 Uhr**

*Wie wir den Kindern begegnen, wie wir mit Eltern umgehen, was wir von anderen Teammitgliedern erwarten und wie wir unsere täglichen Herausforderungen wahrnehmen, hängt stark von unserer eigenen Haltung ab. An diesen zwei Tagen begeben wir uns auf Spurensuche und entwickeln Ideen, wie wir mit unserer Haltung unseren (beruflichen) Alltag positiver gestalten können.*

### **19EKI18 Kleine Gefühlskunde für Pädagog\_innen**

**18. und 19. Februar 2019; 9.00– 16.00 Uhr**

*Gefühle und Emotionen bestimmen unser Leben, ob wir wollen oder nicht. In dieser Fortbildung geht es um die Funktionen von Gefühlen der Kinder und unsere eigenen. Mit dem Wissen dieser Funktionen bekommen wir mehr Klarheit im Umgang mit Ohnmacht und erlernen, wie auch negativ bewertete Gefühle wie Angst, Wut, Trauer und Scham integriert werden können.*



### **19EKI30 Digitale Medien in der Kita**

**19. und 20. März 2019; 9.00– 16.00 Uhr**

*Smartphone und Tablet sind Medien, mit denen Kinder schon sehr früh in Berührung kommen. Kindertageseinrichtungen haben viele Möglichkeiten Kinder im altersgerechten Umgang mit diesen Medien zu begleiten. Diese Fortbildung will Sie in Ihrer Medienerziehung stärken.*

### **19EKI31 Wie bin ich und wie arbeite ich mit Kindern?**

#### **Zur Aktualität des Situationsansatzes**

**21. März 2019; 9.00– 16.00 Uhr**

*Der Situations- oder situative Ansatz ist heute in vielen pädagogischen Konzeptionen verankert. Dennoch wird er immer wieder missverstanden als Ansatz, bei dem Kinder machen dürfen, was sie wollen. In dieser Fortbildung setzen wir uns mit der Pädagogik eines ganzheitlichen Bildungsanspruchs auseinander und erarbeiten, wie Sie zahlreiche Entwicklungsprozesse in Gang setzen können.*

### **19EKI35 Ohne Eltern geht es nicht!?**

#### **Erziehungspartnerschaft in Elterninitiativen**

**25. und 26. März 2019; 9.00– 16.00 Uhr**

*Für eine gelungene Entwicklung der Kinder ist die Zusammenarbeit mit deren Eltern ebenso wichtig wie die Arbeit mit den Kindern selbst. In den zwei Tagen geht es um die Entwicklung einer ressourcenorientierten Haltung gegenüber den Eltern, durch das Kennenlernen, Verstehen und Reflektieren ihrer Lebenswelten. Dabei werden die Herausforderungen in der Organisationsform Elterninitiative besonders berücksichtigt.*

## Arbeitskreise im KKT

Ergänzend zu den Fortbildungen bieten wir auch im kommenden Jahr regelmäßige Arbeitskreise an. Hier werden die besonderen Rollen oder Arbeitsschwerpunkte gemeinsam beleuchtet, reflektiert und weiterentwickelt. Moderiert und begleitet werden diese von einer Fachberaterin des KKT. Diese geht auf die eingebrachten Themen ein, gibt bei Bedarf theoretischen Input und bietet einen Blick von „außen“ an. Ebenso wichtig ist es uns, die Ressourcen der Teilnehmer\_innen im kollegialen Austausch Raum zu geben. Die nächsten Termine sind:

### 19AK01 KKT e.V. Arbeitskreis Anleitung

*Ja, wir bilden aus!*

**14. Januar 2019; 16.30– 18.30 Uhr**

*Dieses Treffen richtet sich an alle Leitungen von Elterninitiativen.*

### 19AK04 KKT e.V. Arbeitskreis: Kinder von 0 bis 3 Jahren

**22. Januar 2019; 16.00– 18.00 Uhr**

*Dieser Arbeitskreis ist für alle, die mit Kindern im Altern von 0-3 Jahren arbeiten.*

### 19AK09 KKT e.V. Arbeitskreis für Leitungen

*Gemeinsam weiterkommen*

**05. Februar 2019; 16.30– 18.30 Uhr**

*Hierzu sind alle Anleiter\_innen in den Elterninitiativen eingeladen, sich mit Themen rund um diese verantwortungsvolle Aufgabe auszutauschen.*

### 19AK11 KKT e.V. AK Kinder mit Fluchterfahrung in der KITA

**06. Februar 2019; 16.30– 18.30 Uhr**

*Dieser neue Arbeitskreis richtet sich an Vorstände und Pädagog\_innen, die Kinder mit Fluchterfahrung bereits aufgenommen haben oder aufnehmen möchten. Zertifikat für Leitungen in der Mittagsbetreuung.*

## Zertifikat für Leitungen in der Mittagsbetreuung



Der nun schon 5. Durchgang der Weiterqualifizierung für Leitungen wurde am 15. Oktober 2018 erfolgreich abgeschlossen. Wir freuen uns sehr, den Teilnehmer\_innen ihr Zertifikat im Rahmen einer kleinen Feier zu überreichen.

Ein Jahr lang traf sich die Gruppe zu 5 Modulen und Supervision, um gemeinsam an Themen wie „Ich als Leitung im Fokus“, „Das Team im Fokus“, „Kommunikations-Kompetenzen im Fokus“, „Konfliktlösungs-Kompetenzen im Fokus“ sowie „Mittagsbetreuungsmanagement“ zu arbeiten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer\_innen zu dieser Weiterqualifizierung waren sehr positiv. Die Fortbildungstage sowie die Supervision wurden als sehr bereichernd und unterstützend für ihre Rolle als Leitung/stellvertretende Leitung wahrgenommen. Zudem bietet die Leitungsqualifizierung Raum, um durch theoretischen Input sowie eigene Reflexion, an seinen eigenen Themen zu arbeiten und sich beruflich wie persönlich weiter zu entwickeln.

Auch von unserer Seite gibt es anerkennende Worte. Erstens ist es sehr schön zu sehen, wie eine Gruppe, die sich anfangs nicht kennt am Ende sehr vertraut miteinander geworden ist. Zweitens möchten wir unsere Anerkennung und Wertschätzung den Mittagsbetreuer\_innen aussprechen, die aus allen möglichen beruflichen Richtungen heraus jetzt Schulkinder betreuen und dies mit viel Herz und Engagement tun. Nebenbei qualifizieren sie sich weiter, weil sie ihre Arbeit mit Kindern professionell gestalten wollen.

## Ausbildung / Weiterqualifizierung

### zur Erzieherin / Kinderpflegerin bzw. zum Erzieher / Kinderpfleger

Für viele Mittagsbetreuer\_innen ist es spätestens mit der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung an der Zeit, sich über ihre berufliche Qualifikation in diesem Berufsfeld Gedanken zu machen. Denn die Kooperative Ganztagsbildung sieht vor, dass dort in Zukunft nur noch pädagogische Fachkräfte arbeiten können. Grundlage hierfür ist das Fachkräftegebot verankert im BayKiBiG, das die gesetzliche Grundlage für die Kinderbetreuung in Bayern ist und nach dem sich nun auch die Kooperative Ganztagsbildung richtet.

Zur Erinnerung: Die LH München hat zusammen mit dem Freistaat Bayern ein neues Konzept entwickelt: die Kooperative Ganztagsbildung. Nurmehr ein Kooperationspartner soll das Betreuungsangebot an einer Schule planen, organisieren und durchführen. Die vielen unterschiedlichen Einrichtungen, die es bisher gab, laufen dann langsam aus und ihr Angebot wird durch diesen einen Kooperationspartner übernommen.

Für die Mittagsbetreuungen heißt das, dass sie innerhalb eines kürzeren oder längeren Zeitraums (je nach Standort und Planung seitens des RBS und Schulamts) in diesem Modell „aufgehen“ werden oder sich als der eine Kooperationspartner etablieren.

Das wird jedoch nicht von heute auf morgen geschehen. Ein wichtiger Aspekt der Kooperativen Ganztagsbildung ist die berufliche Qualifikation. Besitzen Sie bereits eine Urkunde zum\_r staatlich anerkannten Erzieher\_in oder zum\_r staatlich anerkannten Kinderpfleger\_in, dann müssen Sie sich nicht um eine Weiterqualifikation kümmern. Besitzen Sie diese nicht und möchten Sie in diesem Bereich unbedingt weiterarbeiten, dann raten wir Ihnen, sich, sobald wie möglich, darum zu bemühen.

Es gibt die Möglichkeit, diese beiden Berufsausbildungen „extern“ abzuschließen. Das heißt, Sie bereiten sich auf die Prüfung vor und schließen mit dieser dann ab. Bei der Ausbildung zur Erzieher\_in müssen Sie dann noch das Anerkennungs Jahr (Berufspraktikum) leisten.

### ***Nachfolgend finden Sie einen ersten Überblick über aktuelle Qualifizierungsangebote und Weiterqualifizierungen.***

## Ausbildung zur Erzieher\_in

### Lehrgang für andere Bewerberinnen und Bewerber

Sogenannte „andere Bewerber“ mit einem Mindestalter von 27 Jahren können bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen ohne SPS und Theorieausbildung an der Fachakademie zur Externen-Prüfung antreten. Es empfiehlt sich jedoch, hier einen vorbereitenden Lehrgang zu besuchen.

Nach der erfolgreichen Prüfung muss noch das Berufspraktikum geleistet werden. Wobei zu beachten ist, dass das Berufspraktikum in einem anderen Berufsfeld stattfinden muss.

An den verschiedenen Schulen wird ein Lehrgang für andere Bewerber angeboten. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres auf die Externen Prüfung zum\_r Erzieher\_in vorzubereiten. →

**Externe Bewerber an der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik**

<http://www.sozpaedfs.musin.de/faks/ausbildung/lehrgang-fuer-andere-bewerber/>

**Externe Bewerber an der Kath. Fachakademie für Sozialpädagogik**

<http://www.kfaks-muenchen.de/index.php?id=28>

**Externe Bewerber beim Caritas Institut für Bildung und Entwicklung**

<https://institut.caritas-nah-am-naechsten.de/berufsfelder/erziehung>

## Ausbildung zur Kinderpfleger\_in

Auch die Kinderpflegerprüfung kann extern abgelegt werden. Hier gibt es auch unterschiedliche Anbieter, die auf die Prüfung vorbereiten.

- <https://www.bfz.de/seminardatenbank/muenchen/arbeitnehmer/weiterqualifizieren/5783/4/0/>
- <https://www.bs-starnberg.de/berufsfachschule/externe-bewerber/>
- <https://www.donnamobile.org/kontakt>

**Zeugnisanerkennungsstelle:**

Für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen ist die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle zuständig.

- <https://www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/schulische-abschlusszeugnisse.html>

Petra Novi

**Vorankündigung****KKT Fachtag am 22.05.2019****Zum Thema: Digitale Medien in Krippe, Kindergarten und Hort – Tabu oder Chance?**

Kaum ein Thema ist in der frühkindlichen Bildung derzeit mit so vielen Fragen besetzt und wird so kontrovers diskutiert wie der Umgang mit digitalen Medien in der Kita.

Wie auch immer man zum Medieneinsatz steht: Smartphone und Tablet sind heute allgegenwärtig und prägen unseren Alltag und den unserer Kinder. Es führt also kein Weg an einer pädagogischen Auseinandersetzung mit diesem Thema vorbei.

So möchte der KKT mit einem Fachtag im Mai 2019 einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten mit dem Anliegen, verschiedene Aspekte und Standpunkte zum Thema aufzuzeigen und den Pädagog\_innen und Eltern in den Elterninitiativen, Mittagsbetreuungen und Spielgruppen eine Grundlage zu bieten, eine eigene Haltung zu entwickeln.

Genauere Informationen zum Programm erhalten Sie in Kürze per E-Mail und über unsere Website [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de)



## Infoabende und Fortbildungen für Vorstände und Eltern von Eltern-Kind-Initiativen

Januar – März 2019

Alle Veranstaltungen finden in den Seminarräumen des KKT e.V. in der Landwehrstr. 60–62, 80336 München statt. Ausführliche Einzelausschreibungen, Anmeldeformulare sowie neu hinzu gekommene Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de) unter Eltern und Vorstände. Stand: 07.11.2018

### **19VEV03 „Die 100 Besten“ Kinder- und Jugendbuchausstellung -**

#### **Auftaktveranstaltung**

Termin: Montag, 21.01.2019, 19.30–21.00 Uhr  
 Referentin: Fachberaterin, KKT e.V.  
 Kosten: 10,- €  
 Zielgruppe: Eltern, Mitarbeiter\_innen, Vorstände aller Einrichtungen

### **19VEV05 Infoabend für Vorstände in Spielgruppen**

Termin: Dienstag, 22.01.2019, 19.30–21.00 Uhr  
 Referentinnen: Annette Andrelang Jugendamt, Fachstelle Spielgruppen und Fachberaterin, KKT e.V.  
 Zielgruppe: Vorstände SG

### **19VEV10 Infoabend zur Finanzierung für Einrichtungen im**

#### **EKI-Modell – Abrechnung 2018**

Termin: Dienstag, 05.02.2019, 20.00–22.00 Uhr  
 Referentin: Fachberaterin, KKT e.V.  
 Kosten: 20,- €  
 Zielgruppe: Vorstände EKI



### **19VEV13 Organisation einer Elterninitiative:**

#### **Von A wie Arbeitgeber bis Z wie Zusammenarbeit**

Termin: Samstag, 09.02.2019, 10.00–16.00 Uhr  
 Referentin: Fachberaterin, KKT e.V.  
 Kosten: 65,- € (incl. Mittagsimbiss)  
 Zielgruppe: Vorstände EKI, SG, MB

### **19VEV14 Satzung, Betreuungsvertrag, Orgahandbuch**

Termin: Dienstag, 12.02.2019, 19.30–21.00 Uhr  
 Referentin: Fachberaterin, KKT e.V.  
 Kosten: 20,- €  
 Zielgruppe: Vorstände EKI, SG

### **19VEV21 KiBiG.web – Schulung**

Termin: Samstag, 23.02.2019, 13.00–16.00 Uhr  
 Referentin: Fachberaterin, KKT e.V.  
 Kosten: 35,- €  
 Zielgruppe: Vorstände EKI

### **19VEV29 Kinderschutz in der Elterninitiative**

Termin: Dienstag, 19.03.2019, 19.30–21.00 Uhr  
 Referentin: Fachberaterin, KKT e.V.  
 Kosten: 20,- €  
 Zielgruppe: Vorstände und Mitarbeiter\_innen EKI, SG

---

### 19VEV32 Grundlagen der Vorstandsarbeit Modul 1 - Träger und Organisation

---

Termin: Donnerstag, 21.03.2019, 19.30–22.00 Uhr  
 Referentinnen: Fachberaterinnen, KKT e.V.  
 Zielgruppe: Vorstände EKI

---

### 19VEV34 BuS-Unternehmer\_innenschulung

---

Termin: Samstag, 23.03.2019, 09.30–16.00 Uhr  
 Referent: Florian Feicht, Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit  
 Kosten: 150,- €  
 Zielgruppe: Vorstände EKI, SG, MB




---

## KKT Literaturtipp: Praxisbuch



*Das Kind, das aus dem Rahmen fällt: Wie Inklusion von Kindern mit besonderen Verhaltensweisen gelingt.*

“Es gibt keinen Weg, außer wir gehen ihn“, so endet das Buch von Klaus Kokemoor (2018), der als Berater und Koordinator für das Thema Inklusion im Elementarbereich bei der Stadt Hannover tätig ist und sich einem nach wie vor aktuellen Thema widmet. Wie schaffen wir es Kindern, die sich anders verhalten als gewünscht und uns Er-

wachsene oft stark fordern, die Teilhabe in der Kita/Schule zu ermöglichen? Sie in ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen und die Situation für alle Beteiligten ins Positive zu wenden?

Er nähert sich dem Thema in acht Kapiteln, in denen er in den ersten drei die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes, konkrete Fallbeispiele und die Bedeutung des pädagogischen Rahmens sowie dessen Stabilisierungsfunktion erläutert. Nachfolgend betont er die Bedeutung der (professionellen) Allianz für das Kind, in der es um die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und die Reflexion der eigenen Erwartungen geht. Im fünften Kapitel legt er sein Augenmerk auf die konkrete Gestaltung der Teilhabe, die er Anhand des Einsatzes von Sprache, in der Funktion der Benennung von Emotionen und Handlungen der Kinder und als Brückenbauer, erklärt. Daraufhin stellt er die Methode der Marte-Meo Beratung, einer videogestützten Beratungsform und deren Vorteile, vor. Er geht auf den Wert der konkreten Bilder versus der, die man sich vom Kind gemacht hat, ein. In den letzten beiden Kapiteln widmet er sich der Entwicklung der professionellen Haltung, der Bedeutung der Beobachtung sowie dem Punkt, warum Inklusion eine Bildungsreform benötigt. Hier bringt er

Beispiele aus dem Bereich der Schule.

Durch die vielen kleinen Fallbeispiele, die sich mit unterschiedlichen Verhaltensweisen der Kinder beschäftigten und interessante Ansatzpunkte und Lösungswege aufzeigen, ist das Buch erfrischend und kurzweilig. Man erhält Tipps und Anregungen, die Lust machen, sie in der Praxis auszuprobieren und den eigenen Blickwinkel zu überprüfen und evtl. neu auszurichten. Auch wenn man keinen konkreten Fall vor Augen hat, motiviert der Autor dazu, sich der eigenen Brille bewusst zu werden und die Realität des Kindes genau zu beobachten und seine pädagogischen Handlungen daraufhin auszurichten.

Das Buch kann in der Präsenzbibliothek des KKT angeschaut werden.

*Klaus Kokemoor (2018). Das Kind, das aus dem Rahmen fällt. Wie Inklusion von Kindern mit besonderen Verhaltensweisen gelingt. Verlag Fischer & Gann. 291 Seiten; 25 €*



Mein Name ist Anika Schlutter. Ich bin 35 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder (9 und 12 Jahre alt).

Elterninitiativen begleiten mich schon sehr lange. So durfte ich als Mutter, in meiner Amtszeit als Vorstandsmitglied wie auch in meiner Rolle als pädagogische Leitung einer Elterninitiative die schönen sowie herausfordernden Seiten dieser

besonderen Betreuungsform hautnah aus den unterschiedlichsten Perspektiven erleben. Diese Erfahrungen ließen mich einen ganz besonderen Blick für die komplexe Gesamtsituation sowie die Spannungsfelder in Elterninitiativen entwickeln.

Bereits zu dieser Zeit habe ich die vielfältigen Beratungs- und Fortbildungsangebote des KKT gern genutzt und geschätzt.

Auch während meines Studiums „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Hochschule München blieb ich den Elterninitiativen treu und durfte den KKT im Rahmen meines Praktikums auch „von innen“ kennenlernen.

Daher freue ich mich umso mehr, das Team des KKT nun auch nach Beendigung meines Studiums als Fachberaterin für Elterninitiativen unterstützen zu dürfen.

Besonders gespannt bin ich auf die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen sowie den Austausch mit den zahlreichen Vorständen, Pädagog\_innen und Eltern.



Ich heiße Lena Flor und seit dem 1. Oktober 2018 unterstütze ich das Team Mittagsbetreuung beim KKT e.V. als Elternzeitvertretung für Judith March. So fallen u.a. Fortbildungen und Seminare in meinen Aufgabenbereich. Insofern werde ich für einige Zeit diesbezüglich Ihre Ansprechpartnerin sein.

Mein bisheriger Bildungsweg brachte sowohl inner- als auch außerschulisch pädagogische Arbeit

mit Kindern und Jugendlichen mit sich. Nach einer Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin war ich während meines erziehungswissenschaftlichen Studiums an der Universität Regensburg zunächst in einer Kinderkrippe, dann im Bereich der Mittagsbetreuung tätig. Neben der Unterstützung bei Hausaufgaben, gestaltete ich Elternabende, Feste sowie Kreativ-Projekte und wirkte bei Konfliktberatungen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit.

In meiner Freizeit bin ich in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit aktiv. Hier unterstütze ich ehrenamtliche Vorstände und führe Workshops mit Kindern und Jugendlichen durch.

Mit dieser bunten Palette an Erfahrungen hoffe ich, bei den vielfältigen Herausforderungen für Elterninitiativen Unterstützung leisten zu können.

Ich freue mich auf viele neue Erfahrungen, auf nette Kolleginnen und Kollegen und darauf, die Elterninitiativen, ihre Vorstände sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen!



## **Der KleinKinderTagesstätten e.V.**

sucht zum 1. Januar 2019 oder später eine

### **Fachkraft für Büroorganisation**

für 8 Stunden (vorzugsweise nachmittags) pro Woche.

*Ihr Aufgabengebiet:* Büroorganisation, Verwaltung Seminarbetrieb, Veranstaltungsvorbereitung, Sekretariatsaufgaben, Datenbankpflege

*Wir wünschen uns von Ihnen:* eine abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Qualifikation, gute EDV Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen, Excel und Access, selbständige und strukturierte Arbeitsweise und Organisationstalent, sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen und Teamfähigkeit.

*Wir bieten:* einen vielseitigen Arbeitsbereich, ein engagiertes und qualifiziertes Team, Fortbildung  
Näheres s. [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de)

---

# KleinKinderTagesstätten e.V. Kontakt- und Beratungsstelle

---



## **KKT e.V.**

Landwehrstraße 60–62  
80336 München  
[www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de)

## **Geschäftsführung**

Beate Frank  
Telefon: 089/961 60 60-34  
[beate.frank@kkt-muenchen.de](mailto:beate.frank@kkt-muenchen.de)

## **Elterninitiativen (EKI)**

Telefon: 089/9 61 60 60-0  
Fax: 089/9 61 60 60-16  
[info@kkt-muenchen.de](mailto:info@kkt-muenchen.de)

## **Mittagsbetreuungen (MB)**

Telefon: 089/9 61 60 60-17  
Fax: 089/9 61 60 60-19  
[mittagsbetreuung@kkt-muenchen.de](mailto:mittagsbetreuung@kkt-muenchen.de)

## **Telefonberatung (EKI)**

Di–Do: 9–14 Uhr  
Fr: 9–13 Uhr

## **Telefonberatung (MB)**

K. Tallen (-17) Di–Fr: 10–14 Uhr  
P. Novi (-31) Di–Do: 9–13 Uhr  
L. Flor (-27) Di u. Fr: 9–13 Uhr

## **Gehaltsabrechnung**

### **und Personalservice (EKI)**

D. Barisic (-24) Di–Fr: 10–13 Uhr  
M. Tabak (-15) Di–Do: 9–13 Uhr  
J. Martin (-14) Di–Do: 10–15 Uhr

## **Gehaltsabrechnung**

### **und Personalservice (MB)**

M. Finger (-18) Di+Do: 10–13 Uhr

---

Die Kontakt- und Beratungsstelle  
wird bezuschusst von



Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport